Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. E. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz, Buchhandlung in Breslau.

Preis 2 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 6. Breslau, den 15. März 1903. XXIV. Jahrgang.

Inhalt: Der Wert (dignitas) des Catechismus Romanus. (Konventarbeit.) (Schluß.) — Pueri oblati. — Zur Behandlung des Katechismus. (Schluß.) — Literarisches. — Personal-Nachrichten. — Milde Gaben.

Der Wert (dignitas) des Catechismus Romanus.

(Konventarbeit.)

(Schluß statt Fortsetzung.)

Somit ist der Hauptzweck des Katechismus ein doppelter: er soll dem Pfarrklerus (illi, quibus legitimi pastoris et doctoris munus obeundum esset) dienen:

a) als eine bestimmte Norm im katechetischen Unterricht (certa aliqua formula et ratio Christiani populi ab ipsis fidei rudimentis instituendi);

b) als eine Richtschnur und Fundgrube für homiletische Vorträge (ex quo sc. libro parochi certa praecepta petere atque depromere possint ad fidelium aedificationem),

und dies nicht wie eine Privatarbeit, sondern als eine „liber sanctae synodi auctoritate“ editus.

Sehen wir nunmehr zu, ob und inwieweit der Cat. Rom. diesen an ihn gestellten Anforderungen gerecht wird. Je vollkommener er den zweifellos erhabenen Zweck erfüllt, desto größer ist auch sein Wert.

Vom katechetischen Standpunkte aus verdient zunächst die Einteilung des Gesamtinhalts eine besondere Beachtung: Die behandelte Materie ist in vier Teile geteilt; der erste erklärt das apostolische Glaubensbekenntnis, der zweite handelt von den hl. Sakramenten, der dritte von den zehn Geboten, der vierte vom Gebete des Herrn. Diese Anordnung ist zwar eine rein äußere, materielle, gründet sich nicht auf das innere Wesen der religiösen Wahrheiten, auf ihre besondere Beschaffenheit, sondern auf vier kirchliche Formeln, in denen sich verschiedene Reihen religiöser Wahrheiten zusammenfassen; demungeachtet darf man sie nicht als eine willkürliche bezeichnen, wie dies ein flüchtiger Blick auf die Verbindung der einzelnen Teile untereinander zeigt: Das Symbolum deutet hin auf Gott und unsere Bestimmung, nämlich die Vereinigung mit Gott durch die Gnade hier auf Erden und die Glorie dereinst im ewigen Leben. Die Mittel zu dieser Verbindung sind die hl. Sakramente, welche uns die Saat des göttlichen Lebens mitteilen, erhalten und vermehren, während die Gebote uns darüber belehren, wie wir den Acker unserer Seele zu bearbeiten und unsere Kräfte zu verwenden haben, damit die himmlische Saat gedeihen und würdige Früchte bringen könne. Wie jedoch weder der etwas ist, welcher pflanzt, noch der, welcher begießt, sondern Gott, der das Gedeihen gibt, so vermögen auch wir unser Heil nicht zu wirken ohne den Segen der wirkenden Gnade Gottes, den wir durch das Gebet auf uns herabflehen sollen. (cfr. Benger, Pastoralth. I, 593.)

Eine zweckmäßigere Einteilung der christlichen Lehre als diese in jeder Hinsicht so praktische dürfte sich kaum finden, schon darum nicht, weil diese die „kirchliche“ κατ' ἐξοχήν ist und sie allein das Ansehen des grauen Altertums für sich hat (sapientissime maiores nostri totam hanc vim et rationem salutaris doctrinae in quattuor haec capita redactam distribuerunt; prooem. no. 12). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Kirche in einer Angelegenheit von solcher Bedeutung, wie es gerade die erste Unterweisung in der christlichen Lehre und die hierfür zu treffende Anordnung derselben ist, in besonderer Weise vom hl. Geiste ehedem geleitet wurde. Andrerseits ist es von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, daß der Christ von seinen ersten Jahren an angeleitet werde, sich so innig als möglich an die Kirche anzuschließen, alles auf die Offenbarung und das übernatürliche Leben Bezügliche in der Weise aufzufassen, wie sie es tut, die von Gott gesetzte Lehrerin des Glaubens, „die Säule und Grundfeste aller Wahrheit“. Ist darum der Wunsch berechtigt, daß der Katechismus in der gesamten Kirche nach Inhalt und Anlage ein und denselben Grundtypus an sich trage, welcher andere Plan könnte dann noch auf allgemeine

Anerkennung Anspruch haben als derjenige, den die Kirche von jeher als den ihrigen betrachtet hat? (cfr. Jungmann, Theorie XI, 3.)

Alle diese Momente zusammengenommen dürften für Jungmann S. J. (a. a. O). bestimmend gewesen sein zu dem Urteil: „Was die Einteilung der christlichen Lehre betrifft, so ist jene, welche der röm. Katechismus trifft, ohne Zweifel die beste." — Man hat wiederholt den Versuch gemacht, andere Einteilungen, welche wissenschaftlicher aussahen, an die Stelle der Einteilung im röm. Katechismus zu setzen; doch hat bisher keine gefunden werden können, die frei wäre von Fehlern und an Einfachheit, Popularität und praktischer Brauchbarkeit der in Rede stehenden gleichkäme. Auf diese Weise ließe sich für den vorzüglichen — um nicht zu sagen: ausschließlichen — Wert der Anordnung im röm. Katechismus ein vielleicht noch entscheidenderer Grund anführen, wenn man auf die Einteilung anderer Katechismen eingehen und deren Mängel im Vergleich zur unsrigen näher darlegen wollte, was indessen zu weit führen würde.

Der Anordnung des Stoffes tritt die Bearbeitung desselben ebenbürtig an die Seite. Wie wäre es auch anders zu erwarten, wenn man in der Reihe jener hervorragenden Männer, die damals ihr umfangreiches Wissen und die Fülle ihrer praktischen Erfahrungen in den Dienst der so eminent wichtigen Katechismus-Angelegenheit stellten, die Namen eines Marino, Foscorari und Fureiro verzeichnet findet, „viri doctissimi, qui probe noverant, quaenam esset mens totius concilii, et qui omnia concilii acta dubio procul summa diligentia perlegerant, ut ex illis, quid in catechesi scribendum foret iuxta sensum s. synodi facilius assequerentur; viri piissimi, qui profecto conscientiae duxissent, cognitam Tridentini mentem vel tantillum adulterare aut subticere." (Reginaldi dissert. de cat. Rom. III.) Diese „mens" concilii, welche in dem Zusatz „ad parochos" einen ebenso kurzen wie bezeichnenden Ausdruck findet, ist bereits oben näher dargetan. Ein Urteil darüber, wie der cat. Rom. der dort ausgesprochenen Forderung gerecht geworden ist, scheint um so weniger notwendig, als hervorragende Kirchenfürsten und Männer der Wissenschaft — ich nenne nur St. Carolus Borromäus — sich bereits geäußert und mit ihrer Anerkennung in keiner Weise zurückgehalten haben. Es ist somit durchaus gerechtfertigt, wenn man einerseits den röm. Katechismus als eine Fundgrube für den Katecheten bezeichnet, aus der er nach Bedarf schöpfen kann, und wenn andrerseits Clemens XIII. im Hinblick auf die damaligen Zeitverhältnisse klagt, daß „die Sucht nach Neuheit bald diese, bald jene Katechismen anpries, die keineswegs — nullo modo — mit dem röm. zu vergleichen sind."

Um des weiteren den Wert des cat. Rom. in homiletischer Hinsicht klarzustellen, ist es notwendig, einige allgemeine Erörterungen über jene Predigtweise voranzuschicken, welche nach dem Urteil erfahrener Theologen die empfehlenswerteste ist. Nach Amberger ist eine vorzügliche Ursache der teilweise fruchtlosen Verwaltung des Predigtamtes nicht selten darin zu suchen, daß der Prediger ohne Plan und Zusammenhang Predigt an Predigt reiht und den nächsten besten Stoff wählt, wie er sich ihm zur leichten Bearbeitung darbietet. Wie in der einzelnen Predigt alle Teile zu einem Ziele sich vereinigen müssen, so sollen auch sämtliche Predigten ein Ziel im Auge haben; es soll ein Faden die Predigten einer gewissen Zeitperiode zu einem Ganzen zusammenhalten. Überaus groß sind die Vorteile, welche aus einer zusammenhängenden Predigtweise entspringen. Dadurch wird verhütet, daß der Prediger auf gewisse Gegenstände immer wieder zurückkomme; vielmehr werden der Reihe nach alle Wahrheiten des Glaubens und der Sitten den Gläubigen vorgetragen. Man beugt damit der Unschlüssigkeit rücksichtlich des Themas vor und begegnet dem häufigen Moralisieren; gleichzeitig ist der Eindruck ein weit größerer, wenn jede Predigt dem nämlichen Ziele zusteuert; denn „steter Tropfen höhlt den Stein." — (cfr. Amberger, Pastoralth. III, 102.)

Ähnlich äußert sich auch Weihbischof Cramer in seinem „Apostolischen Seelsorger": „Es ist wünschenswert" — so heißt es dort (S. 209) — „daß die Geistlichen desselben Ortes sich über ihre Predigtthemata zeitweilig Mitteilung machen . . . ., um eine gewisse Planmäßigkeit zu erzielen und besonders, um es sicher zu stellen, daß nach und nach alle Punkte der Dogmatik und Moral, wenigstens die wichtigeren, zur Sprache kommen." — Diese Forderung widerstreitet nicht jener anderen Ansicht, wonach es „nicht Aufgabe des Predigers ist, sämtliche Offenbarungswahrheiten in einer systematischen Reihenfolge von Lehrvorträgen seinen Zuhörern einfach zu verkünden, sondern daß er in jedem bestimmten Falle gerade jene Wahrheit auswählen soll, deren Erkenntnis und Beherzigung dem Heilsleben seiner Zuhörer besonders notwendig und förderlich ist." (Dr. Mattner, Hedwigsblatt, Jahrg. 1876 S. 88). Ohne dem sklavischen Festhalten an einer bestimmten Ordnung, das gar bald ermüdend wirken muß, das Wort reden zu wollen, dürfte gleichwohl eine gewisse

Planmäßigkeit im Predigen einen neuen Beweis liefern für die Wahrheit des Augustinischen Wortes: „Ordo dux est ad Deum.“ Es ist somit für den Wert des Röm. Katechismus von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Kirche darin dem Klerus durch eine übersichtliche und wohlgeordnete Zusammenstellung der Heilswahrheiten zu Hilfe kommt, indem in den beiden ersten Teilen (Symbolum und Sakramente) eingehender erklärt wird, was Gott zu unserem Heile getan hat und noch tut, während wir in den beiden anderen Abschnitten (Gebote und Gebete) darüber Aufschluß erhalten, was wir für Gott tun müssen, um seiner Gnaden und der Vereinigung mit ihm teilhaftig zu werden. Überdies ist in der „praxis catechismi seu catechismus in siugulas anni Dominicas distributus et evangeliis accommodatus“ die Frage, wie man bei homiletischen Vorträgen den Katechismus mit Nutzen zu verwerten hat, noch eigens berücksichtigt und eingehend erörtert. — Mit Rücksicht darauf, daß der Cat. Rom. auch das Notwendigere und Nützlichere angibt, Schädliches und Schwieriges ausscheidet, Beispiele und Vorschriften für die Behandlungsweise der Dogmen nach den verschiedensten Richtungen hin bietet, kann der Wert des Katechismus für den Prediger nicht hoch genug angeschlagen werden.

Dies haben denn auch hervorragende Männer rückhaltlos anerkannt und daher es nicht unterlassen, den Klerus auf die fleißige Verwendung dieses Buches bei Predigten nachdrücklichst hinzuweisen. Clemens XIII. (cfr. „In Dominico agro“) beklagt es sehr, daß „der Röm. Katechismus, welcher mit nicht gewöhnlicher Mühe verfaßt, allgemein gutgeheißen und mit größtem Lobe aufgenommen, in diesen Zeiten aus den Händen der Hirten beinahe verschwunden ist.“ Daher glaubt er, „denselben den Seelenhirten von neuem darbieten zu müssen.“ — Fast auf allen Synoden, welche nach dem Konzil von Trient gehalten wurden, finden wir Verordnungen, welche dem Pfarrklerus die Lektüre und eifrige Benützung des Buches dringend ans Herz legen und dadurch zu beredten Zeugen für den hohen Wert des Cat. Rom. werden.

Die diesbezügliche Frage darf jedoch nicht abgeschlossen werden, ohne vorherige Erwähnung, daß irgendwelchen Schulmeinungen oder schwierigen, spekulativen Erörterungen im Katechismus nicht Raum gegeben wird: „illuc eam doctrinam contulerunt, quae communis est in ecclesia et procul ab omni periculo erroris abest“ (Clem. XIII. l. c.); „ . . quae ad salutem tantummodo essent necessaria et maxime utilia clare et dilucide explanata Christiano populo tradenda proposuerunt.“ Dieser bedeutungsvolle Umstand im Verein mit dem glatten, schönen Stil einer geradezu klassischen Latinität ist geeignet, die Lektüre des Katechismus zu einer leichten und — zumal in Anbetracht des erhabenen Inhalts — zu einer äußerst ansprechenden zu gestalten. In die Landessprache übertragen dürften gewisse Abschnitte des Buches selbst in der Hand des nicht theologisch geschulten Laien eine recht nutzbringende Lektüre sein.

Am Schlusse der Erörterung möge noch ein hervorragender Kirchenfürst inbetreff des hohen Wertes des Katechismus zu Worte kommen. Es ist der Kardinal Augustus Valerius, Bischof von Verona, der sich in einer Ansprache an seine Zöglinge über den Katechismus also äußerte: „Catechismus abhinc triennium est editus Pii V. P. M. iussu, quem ad iuvandam rem publicä christianam et restituendam veterem ecclesiae disciplinam divinitus videmus datum esse. Opus tam praeclarum, si sententiarum gravitatem et lumina etiam verborum spectemus, ut nullum praeclarius multis abhinc saeculis editum docti homines iudicent; sunt enim explicata omnia, quae ad instituendas animas pertinent, tanto ordine, tanta perspicuitate tantaque cum maiestate, ut s. mater ecclesia Spiritu S. edocta, non homo quispiam vocem emittere et omnes docere videatur“. („Andr. Serrai diss. de C. R. abgedr. i. Al. Natalis hist. eccl. suppl. I.) P. K.

Pueri oblati.

Von N. Kutsche, Leuber.

(Fortsetzung.)

A. Orient.

Wir sehen diese Einrichtung in ihren Anfängen schon bei jenen Aszeten-Kolonien unter der Oberleitung eines Abbas in der Wüste, die man als Lauren bezeichnet und als deren älteste und berühmteste die auf der Nilinsel Tabennae vom hl. Pachomius geleitete ca. 7000 Mitglieder zählende bekannt ist. Erwiesenermaßen (cfr. regula Pachomii c. 166, 172, 173 apud Holsten) waren unter diesen schon Knaben, welche Mönchskleidung trugen und das Mönchsleben in seiner ganzen Strenge nachzuahmen sich bemühten.

Die spätere Entwickelung der Coenobien und Monasterien übernahm von den Lauren auch das Institut der Kindermönche. Und wenn der große Bischof Basilius von Caesaräa in Cappadozien überhaupt als der Patriarch des Klosterlebens nach unseren Begriffen gelten muß, so gebührt ihm auch das unbestreitbare Verdienst

der festen Begründung des Kinderoblateninstituts. In seinen 55 großen und 313 kleinen Grundsatzungen, (in denen übrigens die drei evangelischen Räte zum ersten Male pflichtmäßig zur Übung vorgeschrieben werden), trifft er auch genaue Bestimmungen hierüber. Fußend auf des Heilands Weisung (Matth. 19, 14): „Lasset die Kleinen zu mir kommen" . . . und den Ausspruch des hl. Paulus (II. Tim. 3, 15): „Und weil du von Kindheit an die hl. Schriften kennest", verlangt er (interrog. 15. reg. S. Basilii), daß jeder, der ins Kloster eintreten wolle, aufgenommen werde, auch wenn er noch so jung sei: „Prorsus ad eos, qui ad nos accedant, admittendos nullum non aetatis tempus idoneum esse judicamus vel ipsius adeo tenerae atque ineuntis" . . . Freilich sollte die bloße Aufnahme solcher Kinder an sich noch keine Zugehörigkeit zur Klostergemeinde begründen, und noch weniger sollten solche Oblaten schon als eigentliche Mönche zu betrachten sein. Sie sollten zunächst von den eigentlichen Mitgliedern des Klosters abgesondert unterrichtet und erzogen werden und nach ganz freier Wahl erst das Klostergelübde übernehmen, nachdem sie zur Reife der Vernunft gelangt, sich längere Zeit über ihren Beruf geprüft hätten. (loc. cit. „at quam plurium ipsi dierum dari spatium debet, quibus secum seorsum deliberet, nequid astute repentino per raptum fieri a nobis videatur".) Damit war den Oblaten, zumal des die Entwickelung beschleunigenden Orients also das Recht der freien Selbstbestimmung vollkommen gewahrt und jeder Schein eines Zwanges ausgeschlossen. Als Jahr der gesetzlichen Pubertät zur Profeßablegung normierte Basilius aber, wie aus zwei Briefen an seinen Freund Amphilochius von Ikonium ersichtlich, das zurückgelegte sechszehnte.

Diese Normen des hl. Basilius bezüglich des Alters blieben im großen und ganzen für die männlichen und weiblichen Oblaten des Morgenlandes dauernd maßgebend. Vereinzelte Abweichungen davon sind allerdings bekannt. So hatte z. B. die Trullanische Synode (692) für den Eintritt in den Ordensstand nur das vollendete 10. Lebensjahr gefordert. Indessen diese Konzession ist weder von der römischen Kirche anerkannt, noch im Orient allgemein gebilligt worden und in Gebrauch gekommen. Wie man darüber dachte, lehrt Theodor Studita, Abt eines großen Klosters in Konstantinopel, und, man kann wohl sagen, der damals bedeutendste Repräsentant des Klosterlebens, der ausdrücklich die Praxis einiger Klöster tadelte, die Oblaten schon vor dem 16. Lebensjahre zur Profeßablegung zuzulassen. (cf. Binterim, Denkwürdigkeiten III, 484.)

B. Occident.

Wenn auch der Orient die eigentliche Geburtsstätte des Klosterlebens ist, so verpflanzte sich dies doch schon frühzeitig in das Abendland. Durch den hl. Athanasius, der auf seiner zweiten Verbannung in Begleitung mehrerer Mönche nach Rom kam, hatte man es hier schätzen gelernt. Ein hl. Augustinus wurde der Mönchsapostel für Afrika, ein Martin von Tours für das nördliche, Cassianus für das südliche Gallien, Severinus für Bayern und Österreich ꝛc. Und wenn die neuen Klöster des Occidents überhaupt doch ihre Vorbilder in den orientalischen hatten, so kann es natürlich nicht verwunderlich erscheinen, daß sie auch das Kinderoblaten-Institut von diesen letzteren entlehnten, wie dies tatsächlich verschiedene historische Zeugnisse beweisen, die unanfechtbar sind. In Betracht kommen hierfür zunächst zwei Briefe des hl. Hieronymus, einer an Bischof Gaudentius von Brescia, der andere an Laeta. In dem ersteren redet er nämlich von einer gewissen Pacatula, die von ihren Eltern schon als Kind für die Profeß bestimmt war, im zweiten bespricht er die Oblation der Tochter der Adressatin und erkennt hierbei im Prinzip den Eltern das Oblationsrecht ausdrücklich zu. — Einige Jahre später berichtet Silvianus über diese Sitte und rügt mit strengen Worten einen aufgetretenen Mißbrauch der vermögensrechtlichen Benachteiligung der Oblaten durch gewissenlose Eltern zu Gunsten ihrer in der Welt verbleibenden Kinder. Während nämlich nach dem Cod. Theodos. 1, 5 tit. 3 . . . die Regularen ihr väterliches Erbteil ins Kloster brachten, aber das testamentarische Verfügungsrecht darüber selbst behielten, und das Kloster in Ermangelung von Intestat-Erben erbberechtigt war, überließen manche Eltern den Oblaten nur die Nutznießung ihrer Erbschaft, das Besitzrecht aber konzedierten sie ihren übrigen Kindern.

Ein Kronzeuge für unsere Sache ist besonders der hl. Bischof Caesarius, der 510 für ein von ihm gegründetes und von seiner Schwester geleitetes Kloster seiner Bischofsstadt Arles auch ausdrückliche Bestimmungen über die Aufnahme von Kindern traf.

Schon in dieser Zeit begann sich das Faktum der Oblation eines Kindes mehr und mehr einer festen Verbindlichkeit zum Verbleiben im Mönchsstande auch nach erlangter Selbstbestimmung zu nähern. Das entsprach einerseits den Absichten der Eltern, andererseits aber auch denen des aufnehmenden Klosters. Zudem trug auch die ganze Richtung der Erziehung und Gewöhnung der Oblaten das Ihrige dazu bei, daß ein späterer Austritt

vor Ablegung der bindenden Gelübde unter ihnen höchst selten vorkam.

Daher war es eigentlich nur ein kurzer Schritt, den der hl. Benedikt von Nursia tat, man könnte sagen, nur die verbindliche Festlegung eines längst ausgebildeten Gewohnheitsrechtes, wenn er im Jahre 529 zu Monte Cassino in seiner berühmten Organisationsregel der bloßen Oblation schon den Charakter einer absoluten Verbindlichkeit zum Mönchsleben vindizierte und von den Angehörigen geradezu eine veritable Enterbung bemittelter Oblaten und das eidliche Versprechen forderte, denselben nichts mehr geben zu wollen, damit ihnen mit der Hoffnung auf eine sorgenlose Existenz jeder Reiz zur Rückkehr in die Welt genommen wäre. Das einschlägige Kapitel 59 Reg. Sti. Benedicti lautet nach der Übersetzung von Seidl also: „Wenn vielleicht ein Edelmann seinen Sohn, da er noch jung ist, Gott im Kloster opfert, so sollen die Eltern die Bitte einlegen und die Hand des Knaben in das Altartuch einwickeln und ihn so opfern. Bei dieser Bitte um Aufnahme müssen sie sich durch einen Eid verpflichten, daß sie von ihrem Eigentume weder durch sich, noch durch eine andere gedungene Person ihm je etwas geben und auch keine Gelegenheit darbieten werden, etwas zu erhalten . . . . Auf diese Weise soll alles beseitigt werden, sodaß dem Kinde kein Lockapfel übrig bleibe, wodurch es gemäß unserer Erfahrung verführt werden und so zu Grunde gehen könnte. (Was Gott verhüten wolle.) Auf gleiche Weise sollen es auch die Minderbemittelten machen. Diejenigen aber, welche garnichts haben, legen ganz einfach ihre Bitte ein und opfern ihren Sohn mit ihrer Opfergabe vor den Zeugen". Ein bestimmtes Alter verlangte nun Benedikt für die Aufnahme nicht. Seine Bezeichnungen puer minori aetate (Reg. c. 59), pueri parvuli vel adolescentes (c. 63), infantes (c. 45) gestatten anscheinend sogar die Aufnahme von Kindern unter sieben Jahren, ja, wie es auch wirklich vorgekommen ist, sogar von Wiegenkindern. (Schluß folgt.)

Zur Behandlung des Katechismus.

(Schluß.)

Nicht selten sind zwei Gruppen zu einer solchen Einheit zu verbinden[1]). Wird bei der Formierung der Fragen und Antworten auf alles das gebührende Rücksicht genommen, dann ist die Anwendung des Fragesystems, weit entfernt, den Überblick zu erschweren, gerade das vorzüglichste Mittel, denselben bei Kindern zu erzielen. Mit Recht betont daher Dr. Knecht im Freiburger Kirchenlexikon einerseits die Wichtigkeit der Frageform für den Katechismus, anderseits die Notwendigkeit, in der Spezialisierung der Fragen Maß zu halten. Auch Hirscher spricht sich in seiner Katechetik (4. Aufl. S. 689) über diesen Punkt in einer Weise aus, daß wir es nicht unterlassen können, den ganzen Passus hierher zu setzen. Derselbe lautet: „Soll ein Katechismus in der gewöhnlichen Form fortlaufender Fragen und Antworten abgefaßt sein? Ich glaube, nein. Zwar sind Fragen vorzüglich geeignet, den Gegenstand der Unterweisung zu fixieren, aber die Unsumme derselben zerstört allen Zusammenhang und alle Übersicht der Materien; nichts zu sagen von den Nachteilen, die ihre gleichförmige Anwendung bei den unbedeutensten Neben-, wie bei den Hauptsachen mit sich bringt; nichts zu sagen auch von dem großen Raum, den sie in einem Katechismus für sich wegnehmen. Das Zweckmäßigste dürfte diesfalls sein, im Katechismus selbst bloß Hauptfragen zu stellen, die Detailfragen dagegen dem Katecheten zu überlassen; zum Überflusse sie etwa am Ende jedes Unterrichtes in kleinerer Schrift beizudrucken, damit allenfalls der Katechumene an ihnen, ob er den betreffenden Unterricht nach allen Momenten gefaßt habe, sich selbst prüfen könne. Inzwischen ist die Sache doch nicht so ausgemacht, als es hiernach scheinen könnte, und ich bin für meinen Teil zu der alten Ansicht, daß nämlich jede Antwort des Katechismus auch ihre Frage haben müsse, zurückgekehrt. Warum? Ohne Fragen haben die Kinder für das, was sie lernen und wissen sollen, keine bestimmte Fixierung. Das Viele, was da über eine Materie im Katechismus steht, langweilt und verwirrt sie. Sie wollen kleine, bestimmte Portionen. Findet man es daher für notwendig, zu ihrer Orientierung Fragen je am Ende eines Paragraphen anzufügen, so gesteht man das eben Gesagte zu, nur daß man dafür eine wenig passende Auskunft trifft. Denn hierdurch wird nicht einmal sehr viel an Raum erspart; und dann ist es für die Kinder mühevoll, den Schwachen zu schwer und den Jägen zu

[1]) Im Aprilheft (S. 97) macht Lehrer Pötsch den Vorschlag, diese methodischen Einheiten im Katechismus durch Stichworte am Rande zu bezeichnen. Das geht schlecht, weil die besagten Einheiten nicht so objektiv determiniert sind, daß sie unter den verschiedenen bei der Katechese zu berücksichtigenden subjektiven Verhältnissen stets dieselben blieben. Auch würden die Kinder durch abstrakte Stichworte wie „Begriff", „Gegenstand", „Eigenschaften", „Beweggründe" nicht viel gewinnen. Der Wortlaut der Fragen ist für die Kinder das beste Mittel zur Orientierung, soweit diese überhaupt an eine Orientierung denken. Daß sich dieselben, „wenn sie etwas studieren wollen, zunächst den Gedankengang zu eigen zu machen suchen", steht mit der Erfahrung im Widerspruch. Selbst wenn man sie ausdrücklich darauf hinweist, zeigen sie nur wenig Neigung dazu, geschweige daß sie es aus sich täten.

viel, je Frage und Antwort zusammen zu suchen. Besser demnach, Frage und Antwort gleich zusammen zu stellen. Daß dadurch, wie oben gesagt wird, Zusammenhang und Übersicht der Materien zerstört und Wichtiges und Unwichtiges in gleicher Dignität nebeneinander gestellt werde, ist keine notwendige Folge. Es kommt eben darauf an, welche Fragen in einem Katechismus gestellt, und ob sie so, daß der Gedankengang dabei leicht übersehen werden kann, aneinander gereiht werden". Wir sehen, Hirscher hatte bereits die hauptsächlichsten hier in Frage kommenden Momente erkannt, nur war er noch nicht zu voller Klarheit durchgedrungen.

4. Es erübrigt noch, den letzten Grund für das Fallenlassen des Fragesystems kurz zu beleuchten. Die Frageform mache den Katechismus trocken und verbanne daraus jedes paränetische Element. Letztere Behauptung ist offenbar übertrieben; denn auch ein Fragekatechismus hat noch Raum genug, um paränetische Elemente aufzunehmen, allerdings nur Elemente; denn ausgeführte Paränesen gehören nicht in einen Katechismus. Solche Elemente sind z. B. manche Schriftterte, sodann die Nutzanwendungen, dazu manche andere Bemerkungen im Kleindruck. Zu einem eigentlichen „Betrachtungs- und Erbauungsbuch" wird allerdings der Katechismus dadurch nicht, besonders nicht für die Kinder; allein wer solches von einem Katechismus verlangt, der stellt praktisch undurchführbare Anforderungen an denselben, und wenn ein Mann wie Rolfus sie gestellt hat, so beweist das nur, daß auch hervorragende Männer in diesem oder jenem Punkte eine schiefe Ansicht haben können[1]). Sehr gut sagt in dieser Beziehung Dr. Knecht (l. c.): „Der Katechismus hat nur die objektive Wahrheit, keine subjektive Stimmung und Rührung vorzusetzen. Er soll nur das enthalten, was gelernt werden soll (wir fügen bei: und noch andeutungsweise das, was die mündliche Katechese darüber hinaus zu bieten hat); die Erbauungsmomente kann man aber nicht anlernen und wenn es versucht wird, so wird damit mehr geschadet als genützt, weil die jungen Herzen abgestumpft und zu einer gewissen Heuchelei angereizt werden".

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sämtliche Gründe, die man für das Fallenlassen des Fragesystems im Katechismus beigebracht hat, hinfällig sind, und daß die Jahrhunderte alte Tradition in dieser Hinsicht vollkommen zu Recht besteht. Es ließe sich noch manches zu deren Gunsten sagen, was wir aber hier unterlassen, da wir der festen Überzeugung leben, daß in absehbarer Zeit die maßgebenden Stellen an eine Änderung der überlieferten Form nicht denken werden.

[1]) Rolfus bezieht sich an der betreffenden Stelle (Lit. Handweiser 1892, Sp. 247) auf Cüppers, Handbüchlein der kath. Religion für Taubstumme, und stellt die Sache so dar, als ob dies „ein Betrachtungs- und Erbauungsbuch" sei, weil es die Frageform vermieden habe. Demgegenüber möchten wir folgendes bemerken: 1. Das Büchlein von Cüppers ist nicht deshalb ein „Betrachtungs- und Erbauungsbuch" geworden, weil es auf die Frageform verzichtete sondern weil es den Thesen eingehendere Erläuterungen und Ermahnungen in Kleindruck beifügte. Das wäre bei der Frageform gerade so gut möglich gewesen. Oder was hindert, jeder Frage in Kleindruck eine kurze Erklärung mit Paränese beizusetzen? Es fragt sich nur, ob dies sich empfiehlt bei einem Katechismus für Kinder mit gesunden Sinnen, denen die Erklärung und Ermahnung ohne Schwierigkeit mündlich gegeben werden kann. Cüppers hat es nur darum getan, weil der Taubstumme „nach seiner Entlassung aus der Schule weder Predigt noch Christenlehre und kaum einen geistlichen Zuspruch bei der hl. Beichte hat", mithin das Büchlein fürs ganze Leben „das lebendige Wort einigermaßen ersetzen soll." (Vorrede.) 2. Cüppers, wie auch andere Verfasser von Handbüchlein für Taubstumme, haben die Thesenform nicht deshalb gewählt, weil sie dieselbe überhaupt für geeigneter halten, sondern weil der eigenartige Betrieb des heutigen Taubstummen-Unterrichtes dies fordert. (Vgl. Hemmes, Kath. Religionsbuch für Taubstumme, Vorrede.) Cüppers erkennt sogar die Vorteile der Frageform ausdrücklich an und möchte dieselben wenigstens einigermaßen durch Marginalien ersetzen. Vollkommen ersetzen kann er sie aber auf solche Weise nicht; denn kurze Marginalien vermögen die Verbindung der abgerissen dastehenden Thesen nicht herzustellen

Literarisches.

Schöpfung, Bibel und Inspiration. Von Dr. C. Holzhey, Prof. der Theologie. Stuttgart und Wien, J. Roth'sche Verlagsh., 1902. Preis 1 M. — Wer sich über die im Titel bezeichneten Fragen rasch orientieren will, der lese dieses Schriftchen. Nur schade, daß es so kurz ist! Man möchte vom Verfasser gern noch mehr hören.

Christus als Lehrer und Erzieher. Von P. S. Raue O. F. M. II. verb. Aufl. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsh., 1902. Preis 3,20 Mk. — Eine theologisch-praktische Zeitschrift urteilt über das Buch: „Wer das Büchlein in sich aufgenommen hat, ist den modernen Pädagogen gegnerischer Seite gewachsen".

Katechetischer Unterricht über das hl. Buß-Sakrament zur Vorbereitung des Verstandes und des Herzens für Erstbeichtende von Dr. Fr. Frank, Pfarrer der Diözese Würzburg. Bucher'sche Verlagsbuchh. Preis gebd. 1 Mk. — Wenn auch die analytische Lehrart nicht ganz ausgeschlossen ist, so wird doch die synthetische Methode in diesem Büchlein überwiegend angewendet.

Ausgeführte Katechesen über die katholische Glaubenslehre für das 6. Schuljahr. Bearbeitet von Heinrich Stieglitz, Stadtpfarrprediger in München. 8°. 332 Seiten. Preis brosch. 2,40 Mk., in Leinwand geb. 3 Mk. (Jos. Köfel'sche Buchhandlung, Kempten). — Es sind vierzig Katechesen für die 6. Klasse über das erste Hauptstück, welche vollständig nach der „psychologischen" Methode des M. K.-B. gearbeitet sind. Es ist nunmehr Gelegenheit geboten, diese Methode auch praktisch kennen zu lernen.

Vollständige Katechesen für die untere Klasse der kath. Volksschule. Mit einem Anhang: Der erste Beichtunterricht. Von G. Mey, theol. lic. Elfte, neu durchgesehene Aufl., Freiburg i. B., 1902, Herder'sche Verlagsh. Preis 3 Mk. — Die erheblichsten Veränderungen in dieser Auflage sind in den Katechesen über das hl. Altarssakrament vorgenommen werden. Das Buch ist sehr zu empfehlen.

Wie lernt man sich gut und anständig benehmen? Von C. Harten. Drittes Tausend. Dessau, Anhaltische Verlagsanstalt. Preis 80 Pf.

Volksbücherei. Von Adalbert Stifter. Verlagsh. Styria in Graz. Heft 7, 8 und 9 sind erschienen. — Eine sehr empfehlenswerte Lektüre!

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von A. Perger S. J. I. Band: Die sonntäglichen Evangelien. Dritte vermehrte Aufl. Paderborn, 1902. Verlag der Bonifatius-Druckerei. Preis 4,80 Mk. — Wird hiermit aufs neue empfohlen.

Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit. Von G. A. Krose S. J. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1900. Preis 1 Mk. Der Herr Verfasser hat sich genau an das statistische Material gehalten und darauf seine Schlüsse aufgebaut. Dieselben sind sehr lehrreich.

Klare Köpfe. Charakterzeichnungen deutscher Protestanten, die katholisch geworden sind. Nach den Konvertitenbildern von Räß und Rosenthal skizziert von Friedrich Beetz, Direktor des Erzbischöflichen Priesterhauses in Weiterdingen (Baden). Heft 2, 3 u. 4 sind erschienen. Preis 20 Pfg., Aachen, Verlag von Gustav Schmidt.

Theologia Moralis. Auctore A. Lehmkuhl S. J. Vol. I, und II. Edit. decima. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder, 1902. — Der I. Teil umfaßt die allgemeine Moral, der II. die besondere. Das Werk ist von monumentaler Bedeutung und wird hiermit aufs neue wärmstens empfohlen. In dieser Auflage sind alle neuen römischen Dekrete enthalten, sowie etwaige, durch die kirchliche Autorität vorgenommenen Veränderungen.

Anleitung zum geistlichen Geschäftsstil. Handbuch für die gesamte Pfarramtsverwaltung in Bayern. Von Prof. Dr. Geiger-Regensburg, Verlag vorm. G. J. Manz, 1902. Preis 5 Mk. 40 Pfg. — Da das Buch auch die Entscheidungen des Kammergerichts in Berlin berücksichtigt, so hat es auch für nicht-bayrische Leser in vielen Fällen einen instruktiven Wert.

Kurze polnische Grammatik für Geistliche. Nebst Anhang rc. von P. Nazarus Sasse O. F. M. Paderborn, 1903, Bonifatius-Druckerei. Preis 1 Mk. 20 Pfg. Dieses Büchlein ist zur schnellen Aneignung der notwendigsten Kenntnisse im Polnischen, insbesondere für Geistliche, welche polnische Beichten abnehmen oder polnische Gebete verrichten sollen, sehr geeignet. Der Unterschied, welchen der Verfasser zwischen der Aussprache des deutschen Wortes „linde" und derjenigen von „Birke" macht, ist uns fremd. Jedenfalls kann damit nur eine falsche und schlechte Aussprache gemeint sein, die etwa wie „Berke" klingt und als solche den polnischen Wörtern mit y ähnlich ist.

„Quos ego!" Fehdebriefe wider den Grafen Paul Hoensbroech von Pilatus. Die so großes Aufsehen erregenden Pilatusbriefe der „Augsb. Postzeitung" werden demnächst in Buchform im Verlage der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg unter dem oben angegebenen Titel erscheinen. — In wahrhaft vernichtender Weise urteilt Pilatus auf Grund der Werke der Patristik, der großen Scholastiker und der neueren Moraltheologen über den 2. Band des Hoensbroech'schen Papstbuches. Pilatus weist an der Hand der Quellen Hunderte von Fälschungen, Entstellungen und Plagiaten dem Exjesuiten nach und zeichnet zu gleicher Zeit selbst ein klares Bild der katholischen Moral. — Die Arbeit ist um so wertvoller, als sie aus der Feder eines Nichtkatholiken stammt, dessen Weltanschauung nicht auf dem Boden des Christentums steht. Der wissenschaftlichen Wahrheit zu Ehren wurde das Buch geschrieben, nicht um einer Tendenz willen. — Die gesamte katholische Presse des In- und Auslandes hat mit seltener Einstimmigkeit die „Pilatusbriefe" als ein Ereignis gefeiert, und auch aus Lagern, in denen man sonst Schriften, die für den Katholizismus, wenn auch objektiv, eintreten, wenig rühmt, hat der Beifall nicht gefehlt, sozialistische und demokratische Blätter haben ihn gespendet. Aus allen Schichten des katholischen Klerus, von Männern auf dem Bischofsstuhl, auf dem Universitätskatheder, ebenso wie von schlichten Landgeistlichen liegen Hunderte von Briefen uns vor, die dem Buche die weiteste Verbreitung wünschen und prophezeien, und es als wirksamste Apologetik rühmen. Es darf daher wohl vorausgesetzt werden, daß das Erscheinen des Werkes in Buchform einem Bedürfnis weitester Kreise entgegenkommt.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Jubilarpriester, Konsistorialrat, Pfarrer von Sabschütz Herr Emanuel Ballarin, † 26. Februar.

Congregatio Latina.

Am 4. März 1903 starb der em. Domvikar, II. Zeremoniar und Subkustos Alexius Freundt in Breslau. R. i. p. — Als Sodale wurde aufgenommen Herr Wilhelm Hoffmann, Pfarrer in Poln.-Neudorf, Arch. Münsterberg.

Milde Gaben.

(Vom 25. Februar bis 12. März 1903 incl.)

Werk der hl. Kindheit. Brosewitz durch H. Erzpr. Ziebolz inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul zu taufen 74,50 Mk., Woschczytz durch H. Pf. Haudy 32,55 Mk., Weißwasser durch H. Rektor Jekel 36,70 Mk., Lieban durch H. Erzpr. Vetter inkl. zur Loskaufung von 5 Heidenkindern 489,10 Mk., Günthersdorf durch H. Pf. Luppa pro utrisque 16,80 Mk., Köben durch H. Pf. Thamm pro utrisque 36,00 Mk., Deutsch-Weichsel durch H. Pf. Ruhnau 19,00 Mk., Bösdorf 60,00 Mk., Girlachsdorf durch H. Pf. Jaitner 22,00 Mk., Neu-Altmannsdorf durch H. Pf. Weber pro utrisque 27,00 Mk., Bielitz, Österr.-Schles., durch die Schulschwestern für den Schutzengelverein 20 Kr. = 17,07 Mk., Obergrund durch H. Kapl. Hackenberg inkl. zur Loskaufung von 3 Heidenkindern 398 Kr. 16 H. = 340,02 Mk. Reichenstein durch H. Pf. Kramer 5,00 Mk., Schlaupitz durch das Pfarramt pro utrisque 12,00 Mk., Koppitz durch H. Pf. Kleiner inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria Agnes zu taufen 122,00 Mk., Königshütte durch H. Ober-Kapl. Musiol 121,10 Mk., Silberberg durch H. Pf. Körner 21,00 Mk., Kleinitz durch das Pfarramt pro utrisque 51,50 Mk., Kloster Leubus durch H. Kur. Wels pro utrisque 84,00 Mk., Cosel N.-S. durch H. Pf. Henschke 8,60 Mk., Arnsdorf durch H. Pf. Hitschfeld pro utrisque 29,65 Mk., Guttentag durch H. Kapl. Soika pro utrisque 150,00 Mk., Breslau durch die Bistumshauptkasse 533,60 Mk., Zembowitz durch H. Pf. Leja 53,40 Mk.

Gott bezahl's! A. Sambale.

Für die **Osterzeit** erlauben wir uns unser **großes Lager von Gebetbüchern** aller Sorten bestens zu empfehlen und machen besonders auf unsere **Erstkommunikantenbücher** aufmerksam, die sich durch **bischöfliche Empfehlungen, reichen und gediegenen Inhalt,** sowie **geschmackvolle, dabei aber dauerhafte Einbände trotz billigster Preise auszeichnen.** Gebetbücher in Leinwand und Leder mit und ohne Beschlag, in Sammet, Elfenbein, in den verschiedensten Ausstattungen, dabei **nur gediegene und geschmackvolle Einbände.**

Ebenso halten wir ein reiches Sortiment von: **Anleitungen zur Gewissenserforschung, Betrachtungs- und Vorbereitungsbüchern, Predigten über das heil. Buß- und Altarssakrament,** sowie **Geschenkbüchern** für diese Tage. Sendungen zur Ansicht und Auswahl stehen bereitwilligst zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Wilh. Severin,

Worbis (Eichsfeld),

Atelier

für

kirchliche Kunst,

empfiehlt sich zur

Neuausführung und Restaurierung kirchlicher Malereien in jeder Stilart und Technik.

Figürliche Malereien.

Polychromierungen, Glanzvergoldungen, Mosaik.

Spezialität:

Mineralmalerei.

Trockenlegung feuchter Wände nach eigener Angabe unter Garantie.

Skizzen und Kostenanschläge auf Wunsch.

Feinste Referenzen über ausgeführte Arbeiten stehen zu Diensten.

PIANOS von ℳ 350.– an.

Harmoniums von ℳ 80.– an.

Höchster Rabatt, kleinste Raten. Freie Probelieferung. 10jährige Garantie. Pianos und Harmon. zu vermieten; bei Kauf Abzug der Miete. Illustr. Kataloge gratis-frko.

Wilh. Rudolph, Giessen.

Den Herren Geistlichen empfiehlt sich das **Bank-Geschäft** von

E. von Stein & Co.

Breslau, Carlsstraße 1,

zum An- und Verkauf von Wertpapieren, sowie zur provisionsfreien Kontrolle verloosbarer Effekten, Einlösung von Coupons u. s. w.

Ein Andenken an das heil. Jubeljahr 1900 und an die Segensausteilung Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII.

Jubiläumsuhren.

Auf dem Zifferblatt Papst Leo XIII. seinen Segen

das Bildnis Sr. Heiligkeit im Vatikan dem Volke erteilend.

Remontoir-Taschenuhren

in Nickel p. Stück Mk. 6.–
„ Dzd. „ 65.–
m. Taschenwecker Mk. 1.50 mehr
fein vergoldet „ 2.– „

Standuhr

22 cm hoch mit Crucifix

fein vergoldet, schönster Zimmerschmuck,
p. Stück nur Mk. 7.–
„ Dzd. „ „ 65.–

Damenuhr, fein vergoldet, mit eleganter Halskette p. Stück nur Mk. 8.–

Auf jedes Stück 2 Jahre schriftl. Garantie für gut gehend, sonst Ersatz. Versandt auf 8 Tage zur Probe gegen Nachnahme oder Voreinsendung. In Folge des Massenverkaufes sind die Uhren so billig und dauerhaft gearbeitet, daß ein Versuch unzweifelhaft zur Verbreitung und Nachbestellung führen wird. — Nur allein zu beziehen durch:

P. Lösse in Hagen, Westfalen.

NB. Von höheren kathol. Geistlichen, Domkapitularen 2c. liegen zahlreiche Anerkennungen vor und ist laut Postschein von der hiesigen Post Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. ebenfalls eine Standuhr im Wertpacket übersandt worden. Es darf daher dieses theure Andenken des heil. Vaters in keiner kathol. Familie fehlen.

In unserem Verlage erschien:

Der Kreuzweg zur Nachfolge Christi.

Von **Reinhold Elsner,** Pfarrer in Ober-Weistritz.
Preis 10 Pfennige (Partien billiger).

G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau I, Ring 53.

Fastenliteratur:

In herabgesetztem Preise:

Nicht, Das Weltgericht in 7 Fastenpredigten.

v. Roschütz, Predigten und Betrachtungen für die heilige Fastenzeit.

Hertlein, Das Opfer Jesu Christi.

Jeder Band anstatt Mk. 1,20 **nur 30 Pf.**

G. P. Aderholz' Buchhandlung, **Breslau I, Ring 53.**

Kirchen-paramente

Meßgewänder-Rauchmäntel-Dalmatiken Fahnen-Traghimmel-Kirchenwäsche-Altar-Teppiche u. s. w.

empfiehlt in solidester u. stylgerechter Ausführung

RUDOLF DISCHLER FREIBURG i/B.

Paramenten- u. Fahnen-Kunststickerei

Zahlreiche Anerkennungsschreiben aus allen Teilen Deutschlands stehen gerne zu Diensten.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Homiletische Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien von **A. Perger**, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchl. Approbation. **Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien.** 3. Auflage. XXVI und 468 Seiten gr. 8°. Preis brosch. 4,80 Mk., gebd. in Halbfranz 6,50 Mk. **Zweiter Band: Homiletische Predigten über die festtäglichen Evangelien.** 3. Aufl. 320 S. gr. 8°. Preis brosch. 3,60 Mk., gebd. in Halbfranz 5,20 Mk.

Im vorgenannten Werke, welches zwei Bände umfaßt, ist der Versuch gemacht, die regelmäßige Gliederung und Einheit der Predigt und der allseitigen Erklärung der eigentlichen Homilie in wenigstens so weit zu verbinden, daß keine dunkle Stelle der evangelischen Perikope unberührt blieb. Den Predigten liegen meistens Vorträge zu Grunde, wie der Herr Verfasser sie seit etwa 17 Jahren in fremdem Lande und fremder Sprache vor einer mit protestantischen Elementen untermischten Zuhörerschaft gehalten hat. Dieses hat denn auch dazu beigetragen, daß das belehrende und speziell das apologetische Moment vom Verfasser in den Vordergrund gedrängt wurde — ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit des Buches wohl noch vermehren dürfte. Die über die erste Auflage vorliegenden Rezensionen sind voll des Lobes über die Gediegenheit und Brauchbarkeit der Predigten. So u. a. die des „Litterar. Handweiser", „Prediger und Katechet", „Theol. prakt. Quartalschrift", „Niederrhein. Volksztg.", „Priester-Konferenz-Blatt" 2c.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung.

Paderborn. **Bonifatius-Druckerei.**

Christliche Kunstanstalt

Bochum i. Westf.

Inhaber: **Friedr. Hellermann, Maler — Peter Scharwitz, Bildhauer.**

Religiöse Statuen in Holz, Stein, Terra-Cotta u. Gußmasse, i. einf. u. reich. Polychromie.

Kreuzwege nach Klein in Holz, Stein und Terra-Cotta, Hochrelief mit Rahmen in jeder Stylart und Preislage.

Kreuzwege nach Klein, Führich u. a. auf Leinw. oder eigens präparierten Metallplatten gemalt.

Heilige Gräber in verschiedenen Ausführungen mit und ohne Beleuchtung.

Kirchenmöbel als Altäre, Kanzeln, Beicht- und Betstühle in Holz, Stein und Marmor.

Polychromier-Anstalt.

Ausführung aller kirchlichen Dekorationsarbeiten unter Garantie.

Alle von uns offerierten Gegenstände werden in eigener Werkstatt sorgfältig, solid künstlerisch und in streng kirchlichem Sinne ausgeführt.

Prima Zeugnisse und Referenzen.

Photographieen, Kreuzweg-Probestationen, Preisverzeichnisse und Kostenanschläge stehen gern zu Diensten.

Klosterwein (weiss u. rot) eignes Wachstum der **Benediktiner** (Priesterseminar für die engl. Missionen, Kolleg vom heil. Albanus),

garantiert naturrein

laut jed. Sendung beil. beglaub. Certifikat des hochw. Herrn Abtes Monsignor Charles Allen zu Valladolid (Spanien); daher zu empfehlen als

Messwein

Stärkungswein ersten Ranges

Paradewein für den Tischgebrauch.

Hochfein in Geschmack u. Aroma.

Orig.-Fl. ca. 3/4 Ltr. Mk. **1.30** inkl., bei 25 Fl. **1.25**, bei 50 Fl. **1.20** inkl., exkl. Kiste. (Detailpr. Mk. **2.**)

Im Fass bezogen 100 Ltr. = **130** Mk. exkl. Fass (macht 97 1/3 Pfg. pro Fl.).

Probe-Postkollo = 3 Fl. Mk. **4,75** franko inkl. Packung.

Qual. extrafein Mk. 2.— inkl Fl. (nur in weiss) und ex stpr. billiger bei mehr. (Detailpr. Mk. 3.—.)

Allein. concess. En gros-Vertrieb für ganz Deutschland:

Joh. Wallraff (Inh. **Joseph Loevenich**) in **Friesdorf-Godesberg a. Rh.**

(gegründet 1887).

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger-Praxis. Bd. V. **Zwangsgedanken und Zwangszustände** in pastoral-psychiatrischer Beurteilung.

Von **S. Weber,** Pfarrer der Kreisirrenanstalt Deggendorf. Mit kirchlicher Druckerl. Taschenformat. Geb. 90 ₰.

Für die weitesten Kreise des Klerus von Interesse, weil der Gegenstand von eminent praktischer Bedeutung ist.

Liber orationum beati Laurentii Loricati monachi Sublacensis. Nunc primum prelo subiectus a **D. Willib. Guandt,** O. S. B. Cum approb. XXXI et 208 pag. rel. ℳ 1,60.

Diese Orationen werden zu den schönsten Ergebnissen gezählt, welche in der Abtei Subiaco zu Tage gefördert werden.

Vorrätig in G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Kirchenteppiche

empfiehlt in reicher Auswahl, sowie

Möbelstoffe, Teppiche, Gardinen, Linoleum

Rudolph Weiß, Breslau,

Albrechts-Str. 7 (früher **Gebr. Rega**).

Henn's

pat. Kirchenöfen.

Gleichmässige Erwärmung, Heizkraft von 1000—2000 Kbm.

Monatelang auf Probe!

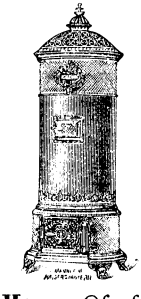

In allen Teilen Deutschlands im Gebrauch!

E. Henn, Ofenfabrik, **Kaiserslautern,** Rheinpfalz.

Afrikanische Weine

aus den Weinbergen der

Missions-Gesellschaft der Weissen Väter zu Algier,

unter deren Aufsicht dieselben gekeltert, gepflegt und versandt werden, liefern als alleinige Vertreter für Deutschland die vereidigten Messwein-Lieferanten

C. & H. Müller in Flape,

Stat. Altenhundem i. W.

Die Weine sind hervorragend beliebt als **Stärkungsmittel für Kranke und vorzügliche Dessert- und Morgen-Weine.**

Probekiste von **10** Flaschen in **7** verschiedenen Sorten zu **M. 13,50** incl Kiste u. Packung. Man bittet, ausführliche Preisliste zu verlangen.

Gegründet 1882.

J. Schlossarek

Kirchengeräthe-, Gold- und Silber-Waaren-Fabrik

mit elektrischem Betriebe

Breslau

Schmiedebrücke 29b.

Höchste Anerkennungen.

Telephon 8258.

Firma 1870 gegr.
Bei Baarzahlung 20 %, Rab. u. Freisendung, bei Abzahlung entsprechend.
Erstklassige — Längste Garantie

Emmer-Pianinos

Flügel — Harmoniums.

Fabrikate. Fabrik: **Wilhelm Emmer** Allerhöchste Auszeichn.
Berlin S28, Seydelstr.
Preisliste, Musterbuch umsonst.

Im Verlage der **Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.,** erschien soeben:

Himmelsmacht und Erdenherrschaft.

Sankt Petri irdisches Reich.

Jubiläumsbroschüre zu Ehren des hohen Gefangenen im Vatikan.

Von **Dr. Joseph Höller, C. Ss. R.**

Geschichte des Kirchenstaates.

224 Seiten. Elegant ausgestattet. Reich illustriert und mit einer Karte

Preis 1 Mk. 80 Pf.

Die wundervolle, tatenreiche Geschichte des Kirchenstaates ist für uns das Neueste, Einzigartige, Spannendste.

Dieses **höchst interessante Thema, diese spannende, heute völlig unbekannte Geschichte** — wer weiß denn in den Kreisen unseres Volkes etwas vom Kirchengute des hl. Fischers — dieses **aktuellste, zeitgemäßeste** Werkchen bietet **Dr. Joseph Höller, C. Ss. R.** zum Jubiläumsgeschenk.

Vorrätig in **G. P. Aderholz'** Buchhandlung in **Breslau.**

Seiler-Flügel und Pianinos, Harmoniumlager.

17 mal präm., 30,000 St. gefertigt.

Ed. Seiler, Pianofortefabrik, G. m. b. H., **Liegnitz 125.**

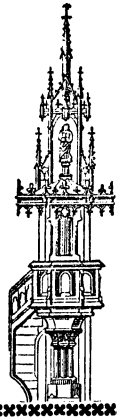

Das

Erste Schlesische Spezial-Kunst-Institut

für

Kirchen-Ausstattungs-Gegenstände

von

C. Buhl in Breslau

Göppert-Strasse 9/11, am Dom,

gegründet 1865,

hält sich, gestützt auf die besten Zeugnisse und Anerkennungen geistlicher und weltlicher Behörden, zur Anfertigung von **Altären, Kanzeln, Beichtstühlen etc., Heiligen-Statuen, Kreuzwegen, Reliefs** (Original-Holzschnitzerei) in allen Grössen bei künstlerischer und gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Kataloge und Kostenanschläge gratis und franko.

Hierzu zwei Beilagen: 1) Prospekt aus dem Verlage der Bonifatius-Druckerei in Paderborn; 2) desgleichen von J. P. Bachem, Verlagsbuchhandlung, Köln a. Rh.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.